



Immer gut informiert:

GenoGyn Sonder-Newsletter 12 / 2019

Häppchen für Häppchen: Neues vom „organisierten Zervixkarzinom-Screening“

Inzwischen wenig geneigte Frauenärztinnen und -ärzte reiben sich angesichts der Einführung des „organisierten Zervixkarzinom-Screenings“ die Augen und sind einmal mehr verwundert. Informationen für Ärzte gibt es zum Jahresende nach Salami-Taktik. So ist die „Krebsfrüherkennung – Frauen“ mit dem neuen Formblatt 39 zur „Krebsfrüherkennung Zervixkarzinom“ durchzuführen. Doch das Muster 39 irritiert: Fallen mit dem neuen Formblatt die Inspektion und Untersuchung der Mammae weg? Gibt es die rektale Untersuchung nicht mehr, und der Blutdruck soll auch nicht mehr gemessen werden?

Lassen Sie sich nicht täuschen! Die Untersuchung der Mammae gehört ab dem 30. Lebensjahr natürlich weiterhin zur Krebsfrüherkennung wie der Richtlinie zu entnehmen ist.

Krebsfrüherkennungs-Richtlinie / KFE-RL

zuletzt geändert am 19. Juli 2018, veröffentlicht im Bundesanzeiger AT 18.10.2018 B3, in Kraft getreten am 18.04.2019

(2) Die nach den Abschnitten B, C und D dieser Richtlinie durchzuführenden ärztlichen Maßnahmen dienen

a) bei Frauen

der Früherkennung von Krebserkrankungen des Genitales ab dem Alter von 20 Jahren sowie zusätzlich der Brust ab dem Alter von 30 Jahren, sowie zusätzlich der Früherkennung von Krebserkrankungen der Brust (Mammographie-Screening) ab dem Alter von 50 Jahren bis zum Ende des 70. Lebensjahres.

Für den Fall der Nachfrage sollten Sie die Untersuchung deshalb selbstverständlich in Ihrer Karteikarte dokumentiert haben!

Die rektale Untersuchung scheint allerdings wirklich abhanden gekommen zu sein. Sollte sie überbewertet gewesen sein? Wir können sie jedenfalls nicht mehr finden! Allerdings: In der S3-Leitlinie Kolorektales Karzinom wird zur Durchführung auf die Krebsfrüherkennungsrichtlinie verwiesen, die digitale rektale Untersuchung sei hierbei obligat.

Und die Messung des Blutdrucks? Sollte auch dessen Relevanz überbewertet sein, genauso wie die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE)? Dort wird gewarnt: „Geschätzt ein Drittel der Erwachsenen hat Bluthochdruck. Jeder fünfte Betroffene weiß nichts von seiner Erkrankung.“

Die elektronische Dokumentation des „Organisierten“ Zervixkarzinom-Screenings jedenfalls ist laut [Pressemitteilung des G-BA](#) vom 5. Dezember vorübergehend ausgesetzt. Damit kann das neue Screening trotz aller, auch von der GenoGyn, öffentlich geäußerten Bedenken zum 1. Januar 2020 starten. In informierten Kreisen munkelt man übrigens von einer Aussetzung bis zu einem Jahr – so denn Industrie und Softwareentwickler ihre Termine im zweiten Versuch halten...

Im O-Ton des GBA heißt es: „Nach genauer Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile der Handlungsoptionen sind wir jedoch zu dem Schluss gekommen, am vorgesehenen Programmstart festzuhalten, **damit die anspruchsberechtigten Frauen ohne weiteren Verzug von den Vorteilen des Programms in Form von sensitiveren Testmethoden, verbesserten und qualitätsgesicherten Abklärungsalgorithmen, Einladungen und umfassender Programminformation profitieren können.**“

So werden sich unsere Vertragspartner sputen

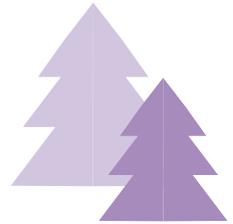
müssen, um ihren Versicherten noch rechtzeitig die gute Nachricht von den Vorteilen des Programms auf den Gabentisch zu legen. Aber wir „Leistungserbringer“ können jetzt wenigstens das „organisierte Programm“ erbringen. Zur Information der Patientinnen gibt es die praktischen **Flyer von der KV**. Wie wir dann mit den Nöten der Frauen umgehen, die HPV positiv sind und nicht relativ zeitnah eine Abklärungskolposkopie bekommen, steht auf einem anderen Blatt.

Dass darüber hinaus immer noch ein entscheidendes Salamischeibchen fehlt, scheint die Verantwortlichen ebenfalls nicht zu stören, schließlich sollen die Abrechnungsziffern ja noch in diesem Jahr(!) bekanntgegeben werden.

Wir ahnen nichts Gutes, denn zurzeit gibt es keine Dokumentationsvorgaben für das Screening, keine digitale Übermittlung, keine rektale Untersuchung und keine Blutdruckmessung mehr. Da könnte man auf den Gedanken kommen, die Leistungsziffer auch gleich abzuwerten. So steht zu befürchten, dass die Abrechnungsziffer für die zahlreichen Aufklärungen und Beratungen wahrscheinlich schon bekannt sind; bei der KVNO käme die Symbolnummer 99989 infrage: „Die SNR kann für einen **Arzt-Patienten-Kontakt ohne**

abrechnungsfähige Leistung angesetzt werden, um diesen in der Software zu dokumentieren. Damit können Sie die im Quartal stattgefundenen Arzt-Patienten-Kontakte nachvollziehen. Für die Abrechnung hat der Ansatz der SNR 99989 keine Bedeutung/Auswirkung.“

**Na dann:
Fröhliche Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!**



Weitere Informationen:

Das Formblatt 39 und die Patienteninformationen sind über die jeweilige KV zu beziehen.

Aktuelles zum Zervixkarzinom-Screening finden Sie auf der [Webseite der KVNO](#) und der [Webseite der KBV](#).

GenoGyn Spezial am 18. Dezember 2019:

Systemwechsel beim Zervixkarzinom-Screening

[Jetzt anmelden](#)

Wir bleiben dran!

Ihr Newsletter-Team

Jetzt druckfrisch bestellen!

Sie wollen mehr als „Krebsvorsorge light“?

**Wenn Sie als Facharzt für die Frau Ihre Patientinnen umfassender betreuen wollen:
GynPLUS 2020 – Wichtige privatärztliche Zusatzleistungen in der frauenärztlichen Praxis**

Es ist soweit: Die überarbeitete Neuauflage des gefragten „IGeL“-Kompendiums der GenoGyn ist gedruckt und kann ab sofort bestellt und geliefert werden. „GynPLUS 2020 zeigt das große Spektrum privatärztlicher Leistungen aus dem Kernbereich der gynäkologisch-geburtshilflichen Praxis, ihr Potenzial für die Gesunderhaltung unserer Patientinnen und für den wirtschaftlichen Erfolg gynäkologischer Praxen“, sagt GenoGyn-Vor-

standsmitglied Dr. Edgar Leißling, der die Neuauflage des Kompendiums initiiert und umgesetzt hat. Neu ist vor allem die umfangreiche Kommentierung der einzelnen Leistungen samt medizinischer Einordnung und vielen Hintergrundinformationen. Für fast jede Leistung gibt es ein Muster für einen allgemeinen Informationstext für Patientinnen sowie Beispiel-Kalkulationen des ärztlichen Honorars. Weitere Informationen und das [Bestellformular](#) für GynPLUS 2020 finden Sie auf der Webseite der GenoGyn. Der Preis beträgt 35 Euro für Mitglieder und 50 Euro für Nicht-Mitglieder, jeweils zuzüglich einer Versandkostenpauschale von 4,90 Euro.



IMPRESSUM

Herausgeber:

GenoGyn Rheinland
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für
medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle:

Marion Weiss
Horbeller Str. 18 – 20
50858 Köln-Marsdorf
Telefon: 0221 / 94 05 05 390
Telefax: 0221 / 94 05 05 391
E-Mail: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Vorstand:

Dr. Jürgen Klinghammer (Geschäftsf. Vorstand)
Dr. Edgar Leißling
Dr. Kurt-Peter Wisplinghoff
Prof. Dr. Friedrich Wolff
Copyright © 2019 GenoGyn-Pressestelle
Die Verwendung und Verwertung dieses
Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen
Gebrauch gestattet.

Redaktion:

GenoGyn-Pressestelle
Wettloop 36 c
21149 Hamburg
Telefon: (040) 79 00 59 38
Telefax: (040) 79 14 00 27
E-Mail: pressestelle@genogyn-rheinland.de

Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser
Service.

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem
Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind
ausgeschlossen.

GenoGyn-Newsletter
Abbestellen